

PERSÖNLICH

EICHMEISTER: Arthur Fricker hat schon 45 000 Waagen kontrolliert und geicht **SEITE 14**

GEMEINSCHAFTSGRAB

FERTIG: In Oberwinterthur steht das erste von vier neuen Gräberfeldern **SEITE 15**



QUEEN

ES GEHT: Auch mit Paul Rodgers bringen die Briten das Stadion zum Vibrieren **SEITE 21**

Sachwalter bereitet Haftungsklage vor

Der Sachwalter der Verwaltungs AG prüft eine Haftungsklage. Den früheren Verwaltungsräten der Firma droht damit auch ein Zivilverfahren. Zwischen fünf und sieben Millionen Franken sollen zugunsten der Gläubiger eingetrieben werden.

Sie war eine der grössten Immobilienfirmen der Stadt, jetzt ist sie am Boden: Die Verwaltungs AG musste Ende Juli ihre Bilanz beim Bezirksgericht Winterthur deponieren, weil sie ihre Schulden nicht mehr bezahlen konnte. Der vom Gericht eingesetzte Sachwalter Rudolf Dürst von der Taxis Treuhand AG klärt nun ab, was von der Firma übrig geblieben ist. Dürst sagt, er sei inzwischen gut dokumentiert und gehe davon aus, dass das Bezirksgericht nächste Woche die definitive Nachlassstundung bewilligt und die Verwaltungs AG damit den Konkurs noch abwenden kann.

Ein Restaurant im Thurgau

Alle Mieteinnahmen flossen auf ein Sammelkonto. In Bedrängnis kam die Firma, weil sie das ihr anvertraute Geld branchenfremd investiert hat. Mit dem Geld sollen Darlehen in Millionenhöhe finanziert worden sein. Als viele Kunden zeitgleich kündigten und Gelder einforderten, die nicht flüssig waren, war die Verwaltung insolvent.

Ziel des Sachwalters muss sein, für die Gläubiger eine möglichst hohe Dividende herauszuholen, auf dass sie dem Nachlassvertrag zustimmen. Damit wäre das Überleben der Firma ge-

sichert, die von Heizölhändler Heinz Kübler übernommen worden ist. Alles, was nicht zum Kerngeschäft gehört, soll verkauft werden. Dazu gehören das Haus an der Theaterstrasse 7, in dem die Verwaltungs AG ihren Sitz hat, oder ein Restaurant im Thurgau, das einer Tochterfirma gehört.

Wie gross das Loch in der Kasse ist, wollen Sachwalter und Eigentümer nicht beziffern. Er müsse prüfen, welche Ansprüche der Gläubiger berechtigt seien, sagt Dürst. «Vorrang haben dabei Hauseigentümer.» Laut Rechtsanwalt Christian Modl, der das Gesuch um Nachlassstundung im Namen der Verwaltungs AG eingereicht hat, sollen fünf bis sieben Millionen Franken zugunsten der Gläubiger eingetrieben werden. «Wenn nötig vor Gericht.»

Nicht zu den Geschädigten zählt sich der jetzige Besitzer: Er habe nur eine Benzinrechnung von wenigen Tausend Franken offen, sagt Kübler. Die Firma wolle er sanieren, um das eigene Immobiliengeschäft zu stärken. «Wir möchten weniger stark vom Erdölgeschäft abhängig sein; das ist unsere Geschäftsstrategie.» Zudem gelte es, bedrohte Arbeitsplätze zu retten.

Der Sachwalter prüft nicht nur, welche Mittel liquid gemacht werden

können, sondern hat sein Augenmerk auch auf den früheren Verwaltungsrat der Verwaltungs AG gerichtet. «Die Frage ist: Haftet der Verwaltungsrat zivilrechtlich für den Schaden?» Nach dem jetzigen Aktenstand werde er

«Wie kann es sein, dass so viele Kunden zur Konkurrenz wechseln, ohne dass Geld fliesst?»

Rudolf Dürst, Sachwalter

eine Verantwortlichkeitsklage gegen die ehemalige FührungscREW der Firma vorbereiten, die solidarisch haftet.

Laut Dürst ist die Geschichte, wie es zur Pleite kommen konnte, wichtig. Er ist sich sicher: «Es gibt Leute, die ihren

Job nicht gemacht haben – und nicht erst seit zwei Jahren.» Damit nimmt er nicht nur den früheren Verwaltungsratspräsidenten ins Visier, sondern alle Mitglieder des Verwaltungsrates.

Ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied sah im Frühling dieses Jahres das Unheil kommen und ist abgesprungen, um die N&B-Treuhand zu gründen, die sich heute Wintimmo Treuhand- und Verwaltungs-AG nennt. Laut Handelsregister sass der heutige Wintimmo-Chef bis 19. Februar 2007 auch im Verwaltungsrat der Verwaltungs AG. Gute Kunden der Verwaltungs AG wechselten mit ihm zur Wintimmo – gemäss einer «Landbote»-Hochrechnung rund die Hälfte.

Das wirft für Sachwalter Rudolf Dürst weitere Fragen auf: «Wie kann es sein, dass so viele Kunden plötzlich vom Konkurrenten betreut wer-

den, ohne dass für die Übernahme der Mandate ein Preis ausgehandelt worden wäre?» Der heutige Wintimmo-Geschäftsführer möchte sich zu diesem Thema nicht zitieren lassen. Auch zum Zivilverfahren, das nun im Raum steht, will er sich gegenüber dem «Landboten» nicht äussern.

Der Staatsanwalt ermittelt

Das Zivilverfahren kann abgewendet werden, wenn sich die Kontrahenten aussergerichtlich einigen können. Den «verantwortlichen Organen» der früheren Verwaltungs AG droht nicht nur eine Haftungsklage, auch ein Strafverfahren ist eingeleitet worden. Der Staatsanwalt Markus Keller von der Zürcher Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftsdelikte hat seine Ermittlungen bereits aufgenommen.

ELISABETTA ANTONELLI UND FELIX REICH

Sagt der Richter Ja, folgt die Gläubigerversammlung

Damit der Konkurs der Verwaltungs AG abgewendet werden kann, muss das Gericht der definitiven Nachlassstundung zustimmen. Voraussetzung dafür ist die Aussicht auf eine Sanierung der Firma. Bewilligt der Bezirksrichter die Nachlassstundung, erfolgt ein Schuldenruf. Dieser richterliche Entscheid hätte ein Betreibungsverbot zur Folge. Das heisst: Die Verwaltungs AG müsste ihre

Schulden nicht sofort bezahlen. Ausgenommen sind Löhne, Kosten für den Unterhalt und grundpfandversicherte Forderungen. Die Nachlassstundung dauert vier bis sechs Monate, in komplizierten Fällen länger.

Sobald der Entwurf des Nachlassvertrags vorliegt, beruft der Sachwalter eine Gläubigerversammlung ein. In der Regel verzichten die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen.

Dem Nachlassvertrag muss eine Mehrheit der Gläubiger, der zugleich drei Viertel der Gelder zusteht, oder ein Viertel der Gläubiger, die mindestens drei Viertel des Gesamt Betrags der Forderungen vertreten, zustimmen. Danach muss der Nachlassvertrag vom Richter bestätigt werden. Das Gericht prüft, ob die vom Schuldner angebotene Summe dessen Möglichkeiten entspricht. (fmr/ea)



Die Stadt will das Parkieren auf den Einfahrten der Waldwege verbieten. 100 Parkplätze beim Bruderhaus sollen reichen. Bild: wue

Warten auf die freie Fahrt

Der Einspruch einer Privatperson verzögert die Umsetzung des Verkehrskonzepts Eschenberg.

Zu wenige Parkplätze für die Autofahrer und blockierte Zufahrtswege für den öffentlichen Verkehr: Das Naherholungsgebiet Eschenberg und der Wildpark Bruderhaus sind in der Bevölkerung beliebt. Bei schönem Wetter parkieren Automobilisten darum an den Wochenenden ihre Fahrzeuge auch entlang der Bruderhaus- und Eschenbergstrasse sowie auf den Einfahrten in die Waldwege.

Warten auf Stellungnahme

Damit soll bald Schluss sein. Das im vergangenen März vorgestellte Verkehrskonzept sieht für Privatverkehr und Stadtbuss getrennte Zufahrten zum Bruderhaus sowie insgesamt 150 signalisierte Parkplätze vor. Ein zeitweises Fahrverbot für Autos zwischen der Breite und dem Bruderhaus soll dem Bus am Mittwochnachmittag und am Wochenende freie Fahrt verschaffen. Festgesetzt und signalisiert würde ein Parkverbot entlang der Strassen und in den Einfahrten.

Spätestens auf Frühling 2009 wollte Stadtrat Matthias Gfeller (Grüne) das neue Konzept umsetzen. Doch der Termin kann möglicherweise nicht eingehalten werden. Eine Privatperson hat bei Statthalter Peter Rubin gegen die öffentlich ausgeschriebenen Verkehrsanordnungen Rekurs eingelegt. Wann er dazu einen Entscheid fälle, sei offen, sagt Rubin. Noch fehlten von der Stadt die Stellungnahme zum Rekurs. Je nachdem mache auch ein Augenschein mit den beiden Parteien Sinn, sagt Rubin. «Allenfalls ergibt sich eine einvernehmliche Lö-

sung.» Ein Entscheid des Statthalters könnte vom Rekurrenten ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Halbstundentakt fraglich

«Mit dem Bau der Buswendeschleife beim Bruderhaus wollten wir noch in diesem Winter beginnen», sagt Gfeller. Für die Autos wird unmittelbar daneben ein wegen seiner Form (T) Wendehammer genannter Kehrsplatz gebaut. Beim Bruderhaus sowie bei der Einmündung der Bruderhaus in die Breitestrasse soll ausserdem je eine Barriere erstellt werden, die vom Busfahrer geöffnet werden kann. Gegen die für Schleife und Hammer nötige Rodungsbewilligung hat niemand Einspruch erhoben.

Gfeller hat mit dem Rekurrenten das Gespräch gesucht und ist zuversichtlich, dass es zu einer Einigung kommen wird. «In erster Linie richtet sich der Rekurs gegen das Parkverbot auf den Zufahrten zu den Waldwegen.» Er hofft, dass sich der Beginn der Bauarbeiten wegen des Rekurses nicht verzögert. Ab März 2009 soll an Sonntagen der Bus Nummer 12 im Halbstundentakt den Hauptbahnhof via Breite mit dem Bruderhaus verbinden. In diesem Sommer «durchbrach» Stadtbuss auf der Linie laut Sprecher Reto Abderhalden «die Schallgrenze von 10 000 Passagieren». 2007 waren es noch rund 8 500 Passagiere gewesen.

Nachträgliche Bewilligung

Damit das Eschenberg-Konzept umgesetzt werden kann, ist neben der Verkehrsanordnung und der bewilligten Rodung eine weitere – nachträgliche – Bewilligung des Kantons notwendig. Das Rodungsgesuch für die seit 1981 westlich des Bruderhauses benutzten 30 Parkplätze ist laut Stadforstmeister Beat Kunz in Vorbereitung. (dh)